



Kanton Zug

Steuerbuch



Steuerbuch

8.2	Inhalt Dienstaltersgeschenke	3
-----	--	---

8.2 Dienstaltersgeschenke

Dienstaltersgeschenke sind ab dem 1.1.2001 auch für die Kantonssteuern voll steuerbar. Die teilweise Befreiung nach altem Recht entfällt.